

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Oesterreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 2652.

KLASSE 28: GERBEREI, LEDERBEARBEITUNG.

ALFRED FRITZ KARPLUS IN WIEN.

Verfahren zum Wasserfest-, bezw. Waschbarmachen von Handschuhleder und fertigen Lederhandschuhen.

Angemeldet am 25. April 1900.
Beginn der Patentdauer: 15. Juli 1900.

Das den Gegenstand vorliegender Erfindung bildende Verfahren bezweckt, Handschuhleder, sei es in unverarbeitetem Zustande oder in Form von fertigen Producten, bezw. Handschuhen, gegen die Einwirkung von Wasser vollkommen widerstandsfähig zu machen, so zwar, dass dieselben ohne jede Beeinträchtigung ihrer Geschmeidigkeit, sowie ihrer ursprünglichen Form gewaschen werden können und überdies eine Erhöhung ihrer Haltbarkeit erfahren.

Das in Rede stehende Verfahren besteht darin, dass das zu behandelnde Handschuhleder oder die aus solchem erzeugten Handschuhe mit Lösungen von Kautschuk, Guttapercha oder Kautschuksurrogaten (wie z. B. braunem und weissem Factis) in Lösungsmitteln bekannter Art (Schwefelkohlenstoff, Benzin, Terpentinöl u. s. w.) imprägniert werden.

Behufs praktischer Durchführung des Verfahrens wird das Leder oder der fertige Ledergegenstand (Handschuhe) in eine Lösung angegebener Art getaucht, oder mit derselben ein- oder beidseitig überzogen und hierauf getrocknet.

Die Concentration der zu verwendenden Lösungen hängt selbstverständlich von der Gattung, Stärke und dem Alter des zu imprägnierenden Leders, sowie von dem Gerbverfahren ab, nach welchem letzteres hergestellt wurde. Während beispielsweise zwecks Imprägnierung von frischem, chromgegerbtem, dünnem Glacéleder ein einmaliges Eintauchen desselben in sehr verdünnte Kautschuk-Schwefelkohlenstofflösung mit hierauf folgender Trocknung genügt, erfordert altes, trockenes Leder eine mehrstündige Behandlung mit gesättigten Lösungen angegebener Art.

Leder, welches dem voranstehend beschriebenen Verfahren gemäß imprägniert wurde, bleibt, im Gegensatze zu nicht imprägniertem Leder, nach jeweiligem Waschen und Trocknen vollkommen geschmeidig und behält dabei stets seine ursprüngliche Form bei; überdies wird durch die Imprägnierung auch die Dauerhaftigkeit, bezw. Haltbarkeit des Leders, gegenüber derjenigen des nicht imprägnierten Materials wesentlich erhöht.

PATENT-ANSPRUCH:

Verfahren zum Wasserfest-, bezw. Waschbarmachen von Handschuhleder und fertigen Lederhandschuhen unter gleichzeitiger Erhöhung der Haltbarkeit, der genannten Producte, darin bestehend, dass das zu behandelnde Leder oder die aus demselben hergestellten Handschuhe mit einer in bekannter Weise hergestellten Lösung von Kautschuk, Kautschuksurrogaten oder Guttapercha imprägniert werden.